

Preisübersicht | Reiseschutz Platin

Reiseschutz-Paket für die Absicherung einer Reise

Reiseschutz Platin bis 45 Tage, Europa		für Auto-, Bahn- und Busreisen Reise-Rücktritt, Reiseabbruch, Reise-Kranken, Notfall, Reise-Unfall, Reisegepäck, Autoreiseschutzbrief	
Reisepreis bis EUR		Einzelperson/Familie	
			EUR pro Reise
		bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,-		9,-	10,-
200,-		14,-	19,-
400,-		29,-	35,-
600,-		39,-	45,-
800,-		45,-	49,-
1.000,-		55,-	69,-
1.500,-		75,-	89,-
2.000,-		99,-	119,-
2.500,-		119,-	149,-
3.000,-		137,-	175,-
4.000,-		165,-	215,-
5.000,-		214,-	275,-
7.500,-		295,-	379,-
10.000,-		379,-	479,-
12.500,-		555,-	699,-
15.000,-		725,-	899,-
20.000,-		979,-	1.189,-

Risikopersonen

Personen, die neben der versicherten Person einen Versicherungsfall in der Reise-Rücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung auslösen können.

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familienversicherungen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Angehörige der versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Mitbewohner in einer häuslichen Gemeinschaft.
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsdauer

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Reiseabbruch-Versicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in der Reise-Krankenversicherung der Reisebeginn mit dem Verlassen des Landes mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen das Verlassen der Wohnung (Reiseantritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Reise-Krankenversicherung die Beendigung der Reise oder die Rückkehr in das Land mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens die Beendigung der Reise.

Versicherungsabschluss

- Die Reise-Rücktrittsversicherung kann bis 30 Tage (30 Tage oder mehr) vor Reiseantritt jederzeit abgeschlossen werden, ab 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt muss die Versicherung bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; in den übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.

- Last-Minute Versicherungen gelten nur für Reisebuchungen, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reisebeginn getätigt werden und müssen bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Familienversicherung

- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.
- Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen. Die Versicherungssumme (abgesicherter Reisepreis) orientiert sich am Gesamtreisepreis für alle versicherten Familienmitglieder.

Selbstbehalt

- In der Reise-Rücktrittsversicherung und der Reiseabbruch-Versicherung beträgt der Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen 20 % des erstattungsfähigen Schadens.

Preisübersicht | Reiseschutz Platin

Reiseschutz-Paket für die Absicherung einer Reise

Reiseschutz Platin ohne Reise-Rücktritt Europa		für Auto-, Bahn- und Busreisen Reiseabbruch, Reise-Kranken, Notfall, Reise-Unfall, Reisegepäck, Autoreiseschutzbrief			
Reisedauer bis		Einzelperson		Familie	
		bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
4 Tage		11,-	15,-	24,-	28,-
10 Tage		25,-	33,-	38,-	48,-
17 Tage		35,-	45,-	62,-	75,-
31 Tage		42,-	57,-	74,-	88,-
45 Tage		53,-	73,-	89,-	111,-
62 Tage		70,-	96,-	120,-	149,-
93 Tage		94,-	127,-	166,-	199,-

Risikopersonen

Personen, die neben der versicherten Person einen Versicherungsfall in der Reise-Rücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung auslösen können.

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familienversicherungen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Angehörige der versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Mitbewohner in einer häuslichen Gemeinschaft.
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsdauer

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Reiseabbruch-Versicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in der Reise-Krankenversicherung der Reisebeginn mit dem Verlassen des Landes mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen das Verlassen der Wohnung (Reiseantritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Reise-Krankenversicherung die Beendigung der Reise oder die Rückkehr in das Land mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens die Beendigung der Reise.

Versicherungsabschluss

- Die Reise-Rücktrittsversicherung kann bis 30 Tage (30 Tage oder mehr) vor Reiseantritt jederzeit abgeschlossen werden, ab 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt muss die Versicherung bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; in den übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.

- Last-Minute Versicherungen gelten nur für Reisebuchungen, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reisebeginn getätigt werden und müssen bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Familienversicherung

- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.
- Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen. Die Versicherungssumme (abgesicherter Reisepreis) orientiert sich am Gesamtreisepreis für alle versicherten Familienmitglieder.

Selbstbehalt

- In der Reise-Rücktrittsversicherung und der Reiseabbruch-Versicherung beträgt der Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen 20 % des erstattungsfähigen Schadens.

Preisübersicht | Reise-Rücktritt mit Reiseabbruch

für die Absicherung einer Reise

Reise-Rücktrittsversicherung mit Reiseabbruch-Versicherung		für Flug- und Schiffsreisen weltweit		für Auto-, Bahn- und Busreisen Europa	
Reisepreis bis EUR		Einzelperson/Familie/Objekt		Einzelperson/Familie	
		bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,-		6,-	9,-	6,-	9,-
200,-		11,-	16,-	11,-	16,-
400,-		25,-	35,-	25,-	35,-
600,-		39,-	55,-	39,-	55,-
800,-		49,-	69,-	49,-	69,-
1.000,-		55,-	75,-	55,-	75,-
1.500,-		69,-	89,-	69,-	89,-
2.000,-		85,-	115,-	85,-	115,-
2.500,-		109,-	151,-	109,-	151,-
3.000,-		135,-	189,-	135,-	189,-
4.000,-		174,-	249,-	174,-	249,-
5.000,-		229,-	320,-	229,-	320,-
7.500,-		335,-	475,-	335,-	475,-
10.000,-		435,-	579,-	435,-	579,-
12.500,-		599,-	799,-	599,-	799,-
15.000,-		779,-	999,-	779,-	999,-
20.000,-		1.019,-	1.329,-	1.019,-	1.329,-

Risikopersonen

Personen, die neben der versicherten Person einen Versicherungsfall in der Reise-Rücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung auslösen können.

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familienversicherungen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Angehörige der versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Mitbewohner in einer häuslichen Gemeinschaft.
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsdauer

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Reiseabbruch-Versicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in der Reise-Krankenversicherung der Reisebeginn mit dem Verlassen des Landes mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen das Verlassen der Wohnung (Reiseantritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Reise-Krankenversicherung die Beendigung der Reise oder die Rückkehr in das Land mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens die Beendigung der Reise.

Versicherungsabschluss

- Die Reise-Rücktrittsversicherung kann bis 30 Tage (30 Tage oder mehr) vor Reiseantritt jederzeit abgeschlossen werden, ab 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt muss die Versicherung bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; in den übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.

- Last-Minute Versicherungen gelten nur für Reisebuchungen, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reisebeginn getätigt werden und müssen bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Familienversicherung

- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.
- Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen. Die Versicherungssumme (abgesicherter Reisepreis) orientiert sich am Gesamtreisepreis für alle versicherten Familienmitglieder.

Selbstbehalt

- In der Reise-Rücktrittsversicherung und der Reiseabbruch-Versicherung beträgt der Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen 20 % des erstattungsfähigen Schadens.

Preisübersicht | Reiseschutz Gold

Reiseschutz-Paket für die Absicherung einer Reise

Reiseschutz Gold bis 45 Tage, Europa		für Auto-, Bahn- und Busreisen	
		Reise-Rücktritt, Reiseabbruch, 48h-Reise-Kranken, Notfall, Reise-Unfall, Reisegepäck, Autoreiseschutzbrief	
Reisepreis		Einzelperson/Familie	
		EUR pro Reise	
bis EUR		bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,-		7,-	9,-
200,-		12,-	15,-
400,-		25,-	29,-
600,-		29,-	35,-
800,-		35,-	39,-
1.000,-		45,-	55,-
1.500,-		59,-	75,-
2.000,-		79,-	99,-
2.500,-		99,-	125,-
3.000,-		115,-	145,-
4.000,-		139,-	179,-
5.000,-		179,-	225,-
7.500,-		264,-	330,-
10.000,-		345,-	433,-
12.500,-		499,-	631,-
15.000,-		669,-	841,-
20.000,-		899,-	1.089,-

Risikopersonen

Personen, die neben der versicherten Person einen Versicherungsfall in der Reise-Rücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung auslösen können.

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familienversicherungen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Angehörige der versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Mitbewohner in einer häuslichen Gemeinschaft.
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsdauer

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Reiseabbruch-Versicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in der Reise-Krankenversicherung der Reisebeginn mit dem Verlassen des Landes mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen das Verlassen der Wohnung (Reiseantritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Reise-Krankenversicherung die Beendigung der Reise oder die Rückkehr in das Land mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens die Beendigung der Reise.

Versicherungsabschluss

- Die Reise-Rücktrittsversicherung kann bis 30 Tage (30 Tage oder mehr) vor Reiseantritt jederzeit abgeschlossen werden, ab 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt muss die Versicherung bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; in den übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.

- Last-Minute Versicherungen gelten nur für Reisebuchungen, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reisebeginn getätigt werden und müssen bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Familienversicherung

- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.
- Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen. Die Versicherungssumme (abgesicherter Reisepreis) orientiert sich am Gesamtreisepreis für alle versicherten Familienmitglieder.

Selbstbehalt

- In der Reise-Rücktrittsversicherung und der Reiseabbruch-Versicherung beträgt der Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen 20 % des erstattungsfähigen Schadens.

Preisübersicht | Reiseschutz Gold

Reiseschutz-Paket für die Absicherung einer Reise

Reiseschutz Gold ohne Reise-Rücktritt Europa		für Auto-, Bahn- und Busreisen Reiseabbruch, 48h-Reise-Kranken, Notfall, Reise-Unfall, Reisegepäck, Autoreiseschutzbrief			
Reisedauer bis		Einzelperson		Familie	
		EUR pro Reise	EUR pro Reise	EUR pro Reise	EUR pro Reise
4 Tage		9,-	12,-	20,-	24,-
10 Tage		19,-	25,-	29,-	35,-
17 Tage		25,-	33,-	49,-	59,-
31 Tage		29,-	39,-	59,-	69,-
45 Tage		35,-	45,-	65,-	79,-
62 Tage		45,-	55,-	85,-	99,-
93 Tage		59,-	69,-	115,-	129,-

Risikopersonen

Personen, die neben der versicherten Person einen Versicherungsfall in der Reise-Rücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung auslösen können.

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familienversicherungen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Angehörige der versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Mitbewohner in einer häuslichen Gemeinschaft.
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsdauer

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Reiseabbruch-Versicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in der Reise-Krankenversicherung der Reisebeginn mit dem Verlassen des Landes mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen das Verlassen der Wohnung (Reiseantritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Reise-Krankenversicherung die Beendigung der Reise oder die Rückkehr in das Land mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens die Beendigung der Reise.

Versicherungsabschluss

- Die Reise-Rücktrittsversicherung kann bis 30 Tage (30 Tage oder mehr) vor Reiseantritt jederzeit abgeschlossen werden, ab 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt muss die Versicherung bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; in den übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.

- Last-Minute Versicherungen gelten nur für Reisebuchungen, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reisebeginn getätigt werden und müssen bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Familienversicherung

- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.
- Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen. Die Versicherungssumme (abgesicherter Reisepreis) orientiert sich am Gesamtreisepreis für alle versicherten Familienmitglieder.

Selbstbehalt

- In der Reise-Rücktrittsversicherung und der Reiseabbruch-Versicherung beträgt der Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen 20 % des erstattungsfähigen Schadens.